

Von: Hartung Benjamin
Gesendet: Freitag, 28. März 2014 09:39
An: Eisenbahn-Bundesamt (EssigS)
Cc: Bohlinger Matthias; Most Dietmar; Krauße Joachim

Betreff: Bibertbahn, Freistellungsverfahren km 0,292-2,042: Vorläufige Stellungnahme der Stadt Fürth, Antrag auf Fristverlängerung

Wichtigkeit: Hoch

**Ihre Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Nürnberg – vom 4. Februar 2014, veröffentlicht am 14. Februar 2014 im Bundesanzeiger; Strecke 5905, Bibertbahn, Antrag der DB Netz AG (km 0,292-2,042)
hier: Abgabe der vorläufigen Stellungnahme, Antrag auf Fristverlängerung**

Sehr geehrte Frau Essig,

zur Fristwahrung geben wir für die Stadt Fürth folgende **vorläufige Stellungnahme** zum oben genannten Verfahren ab, und beantragen die **Verlängerung der Stellungnahme-Frist bis 31. Mai 2014**, damit eine Befassung politischer Gremien der Stadt Fürth möglich wird.

a) Die Strecke der Bibertbahn verläuft zwischen der Eisenbahnbrücke über die Rednitz (Gemeindegebiet Oberasbach) und der Eisenbahnbrücke über die Rothenburger Straße (Stadtgebiet Nürnberg, Gemarkung Großreuth) auf einer Länge von ca. 85 Metern über das Stadtgebiet Fürth, Gemarkung Fürth. Die Stadt Fürth ist eine betroffene Gemeinde im Sinne des §23 AEG.

b) Im Landkreis lautet die Beschlusslage nachrichtlich so, dass die Bibertbahnstrecke zwar bis auf Weiteres keine Wiederinbetriebnahme erfahren soll, jedoch ihre „Widmung“ auch nicht verlieren soll, damit die Wiederinbetriebnahme-Option erhalten bleibt. Wenn nun jedoch der von der DB Netz AG beantragten Freistellung antragsgemäß entsprochen wird, dann wird der im Landkreis liegende Teil der Bibertbahn vom übrigen Eisenbahnnetz abgekoppelt. Die Stadt Fürth hat Bedenken gegen eine solche Insellösung. Das Freistellungsverfahren scheint mit den Absichten des Landkreises nicht vereinbar.

c) Von der Bibertbahn zweigen zwei frühere Güterzug-Gleisanschlüsse ab:

- Zum ehemaligen „Kohlenlager“, Stadtgebiet Nürnberg (Planung: Busbahnhof).
- Zum ehemaligen Gelände der US Armee, heute Gelände Brauerei/Tucherstraße.

Der zweite Gleisanschluss unterquert die Rothenburger Straße. Er wäre bei entsprechender Bereitschaft der Grundstückseigentümer prinzipiell geeignet, Flurstücke im Gewerbegebiet Süd der Stadt Fürth (Konrad-Kurz-Straße, Tucherstraße, Benno-Strauß-Straße) für einen schienengebundenen Güterverkehr zugänglich zu machen. Da nur wenige Gewerbegebiete günstig zu Eisenbahnen liegen, sollte diese Option nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Diese Stellungnahme ist ein an den neuen Antrag angepasster Auszug aus der Stellungnahme, die die Stadt Fürth im Jahr 2013 zum anschließenden Antrags-Abschnitt (km 2,040-2,650) abgegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A. Benjamin Hartung

Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung
Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Etage 3.1, Zimmer 305
Telefon 0911 – 974 – 3337, Fax 0911 – 974 – 39 – 3337
E-Mail benjamin.hartung@fuerth.de